



Ausnahmen vom Rauchverbot für Kneipen waren **nur** **übergangsweise** geregelt.



Düsseldorfer Landtag lockert das Nichtraucherschutzgesetz in NRW

Lebenswirklichkeit schlägt Ideologie

Mit den Stimmen von CDU und FDP hat der nordrhein-westfälische Landtag auf seiner letzten Sitzung vor den Sommerferien die bisherigen Ausnahmen zum Nichtraucherschutzgesetz nunmehr gesetzlich verankert. In den kleinen Eckkneipen an Rhein und Ruhr darf weiterhin geraucht werden. Klaus Hübenthal, Hauptgeschäftsführer des DEHOGA NRW, sprach von einer **guten Entscheidung für die gastgewerbliche Branche**.

In Kneipen mit nur einem Schankraum, der kleiner ist als 75 Quadratmeter, darf auch in Zukunft geraucht werden – wenn der Gastwirt das so möchte. Somit wurde die bisherige Übergangsregelung durch

treten. Des Weiteren ist es nicht erlaubt, „zubereitete Speisen“ anzubieten. „Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat ihr Versprechen wahr gemacht und das Nichtraucherschutzgesetz im Sinne unserer Branche nachgebessert“, erklärte Klaus Hübenthal. „Diese Entscheidung lässt den Kneipen weiterhin Luft zum Atmen. In dieser wirtschaftlich prekären Lage eine weise Entscheidung.“

Doch die Entscheidung des Landtags stieß auf viel Gegenwehr. Während die Regierungsparteien für die Lockerung des Nichtraucherschutzes stimmten, votierten SPD und Grüne dagegen. So warf die Opposition der Landesregierung vor, keinen Mut zu einem konsequenten Rauchverbot in der nordrhein-westfälischen Gastronomie zu haben. Während die Grünen in der Novelle die bundesweit schlechteste Regelung und ein „Gesetz zum Schutz der Raucher“ sehen und der Arzt und CDU-Landtagsabgeordnete Rudolf Henke aus medizinischen Gründen gegen eine Novellierung stimmte, polterte die SPD-Abgeordnete Ursula Meurer gegen den DEHOGA, dass die schwarz-gelbe Koalition vor der Lobby des Hotel- und Gaststättenverbandes eingeknickt sei. Vor dem Hintergrund, dass



Klaus Hübenthal, Hauptgeschäftsführer des DEHOGA NRW

die Novellierung legalisiert. Allerdings gibt es Auflagen. So dürfen Personen unter 18 Jahren die Gaststätte nicht be-



Jürgen Witt, Geschäftsführer des Brauereiverbandes NRW

es durch das Nichtraucherschutzgesetz Tausende von neuen Nichtraucherangeboten gegeben hat, sagte Klaus Hübenthal: „Der DEHOGA NRW hat gezeigt, dass er im Sinne seiner Betriebe die Entscheidung für einen fairen Nichtraucherschutz mit geprägt hat. Die Lebenswirklichkeit mit Angeboten für alle und einer gewissen Entscheidungsfreiheit hat sich gegen eine reine Verbotsideologie durchgesetzt. Das freut uns.“ Es bleibt dabei:


 NRW-Gesundheitsminister **Karl-Josef Laumann**

In NRW gibt es auch künftig sowohl raum- als auch situationsbezogene Ausnahmen vom Nichtraucherschutz. Neben den Sonderregelungen für Einraumkneipen und den Raucherclubs sind Ausnahmen vom Rauchverbot auch für Brauchumsveranstaltungen, in Festzelten und geschlossenen Gesellschaften nach wie vor möglich.

In einer ersten Stellungnahme nach der Entscheidung in Düsseldorf versprach Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU), die „Problematik mit den

Raucherclubs im Auge zu behalten. Seine Fraktion verlangt von ihm, dem Landtag nach drei Jahren einen Erfahrungsbericht zur Entwicklung der Raucherclubs vorzulegen. Dabei müsse vor allem der Schutz der Beschäftigten in der Gastronomie vor den Gefahren des Qualms überwacht werden. Trotzdem käme ein absolutes Rauchverbot für CDU und FDP nicht in Frage. Sie appellierten vielmehr an die Eigenverantwortung erwachsener Menschen und die Wahlfreiheit jedes Einzelnen.

Jede zweite Gaststätte in Nordrhein-Westfalen bietet nach Auskunft des DEHOGA NRW gesonderte Räume für Raucher und Nichtraucher. Rund ein Viertel der gastronomischen Betriebe ist komplett rauchfrei, während sich ein Viertel zu Raucherkneipen und -clubs erklärt hat. „Auch ohne ein generelles Rauchverbot kam es in den letzten Monaten zu einem dramatischen Umsatzrückgang in der Gastronomie. Der Bierabsatz der Brauereien ging um 15 Prozent zurück“, rechnete Jürgen Witt vom Brauereiverband NRW vor. Und auch die Insolvenzquote nahm kräftig zu. Deshalb kann ich die Entscheidung nur begrüßen. Mensch, Kultur und Kneipe sind die Gewinner dieser Novellierung.“

Allerdings bleibt trotz der grundsätzlichen Zufriedenheit noch einiges zu tun: Neben Auslegungsregeln für rauchfreie Laufwege in den Betrieben oder Berech-


 Gesundheitsminister Laumann will die Raucherclubs **im Auge behalten**.

nungen von Thekenbereichen steht der technische Nichtraucherschutz oben auf der Tagesordnung: Die im Gesetz vorgesehene Innovationsklausel ist auch nach einem Jahr noch nicht umgesetzt.

Holger Bernert

Ein Jahr Rauchverbot – DEHOGA NRW zufrieden

„Die von uns zu Anfang befürchteten Umsatzeinbußen sind grundsätzlich ausgeblieben“, lautet ein Fazit von Olaf Offers (Foto), Präsident des DEHOGA Nordrhein-Westfalen, nach einem Jahr Nichtraucherschutzgesetz in der Gastronomie zwischen Aachen und Minden. „Und es gibt Tausende von Angeboten für Nichtraucher.“ Ausschlaggebend nach Ansicht des DEHOGA NRW für das überwiegend positive Resümee ist das Augenmaß von Regierung und Landtag im Gesetzgebungsprozess. Sinnvolle Ausnahmen vom Rauchverbot wie die vergangenen Freitag beschlossene Raucherkneipe oder der Club haben dafür gesorgt, dass jeder Gast – rauchend wie nichtrauchend – heute ein Angebot für sich finden kann. „Wir wollten keinen Gast stigmatisieren, und das müssen unsere Betriebe mit diesem Gesetz auch nicht. Unser Einsatz für einen fairen lebensnahen Nichtraucherschutz hat sich gelohnt“, zeigte sich Olaf Offers zufrieden über die Gestaltung des Rauchverbots in Nordrhein-Westfalen. Die Bevölkerung hat nach Einschätzung des Hotel- und Gaststättenverbandes das Gesetz in weiten Teilen akzeptiert. „Die Anzahl der Beschwerden bei Ordnungsämtern über

Verstöße gegen das Gesetz hält sich in Grenzen. Jeder Gast scheint das zu finden, was er sucht. In den Betrieben besteht eine friedliche Koexistenz zwischen Gästen und Gastronom“, stellt Olaf Offers klar.

Ein besonderer Wunsch an die Politik bleibt allerdings: Die im Gesetz vorgesehene Innovationsklausel im Rahmen eines technischen Nichtraucherschutzes ist noch nicht erfüllt. „Hier ist das Gesundheitsministerium gefordert, eine Verordnung zu schaffen, die den technischen Nichtraucherschutz regelt. Es gibt immer bessere Be- und Entlüftungsanlagen, aber die Produzenten wissen nicht, welche Voraussetzungen sie erfüllen müssen. Da gibt es noch einiges zu tun“, so Olaf Offers abschließend.



Foto: Holger Bernert